

Kinderschutz in Sachsen

Position der Kinder- und Jugendärzte

Das Thema Kinderschutz ist in aller Munde. Mit dramatischen Fällen sensibilisieren und polarisieren die Medien. Ein „Nationales Zentrum für Frühe Hilfen“, ein Kindergipfel der Ministerpräsidenten, neue Gesetze, Ausschüsse, Projekte, Kooperationsvereinbarungen – eine Vielzahl von Aktivitäten hat Deutschland erfasst.

Die Kinder- und Jugendärzte begrüßen die gesamtgesellschaftlichen Bemühungen, den Kinderschutz zu verbessern. Dabei wünschen sich die Ärzte klare und nachhaltige Strukturen, Transparenz und juristische Sicherheit für ihre Arbeit.

Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich dazu, den Schutz unserer Kinder zu gewährleisten.

Schwerpunkte sind dabei:

- die Etablierung „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder“ mit sozialen Frühwarnsystemen,

- die Schulung aller Helfer, die im Kontakt mit Kindern sind (Kinder- und Jugendärzte sollen nicht nur erste Anzeichen von Gefährdungen des Kindeswohls erkennen, sondern Eltern ermutigen, früh genug Hilfen anzunehmen),
- die Erweiterung der Untersuchungsschwerpunkte bei Früherkennungsuntersuchungen,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, deren Aufgabe der Schutz von Kindern ist,
- die Teilnahme aller Kinder an den

Vorsorgeuntersuchungen; diese, wie in anderen Bundesländern zur Pflicht zu erklären, wird nicht für notwendig erachtet,

- Elternförderung und -schulung,
- Kampagnen zum Schutz der Kinder vor Gewalt.

Zur Durchsetzung des Handlungskonzeptes „präventiver Kinderschutz“ hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales einen Landesfachausschuss für Kinderschutz gebildet. Mitglieder des Landesfachausschusses sind Vertreter des Sozialministeriums, der Jugend- und Gesundheitsämter, des Sächsischen Landkreistages, der AOK PLUS, des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales und des Sächsischen Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte.

Zwei Kinder- und Jugendärzte können die Interessen ihrer Berufsgruppe in dieses Gremium einbringen.

Durch die Initiative dieser Kollegen fand am 20. 8. 2008 ein Arbeitstreffen von Kinder- und Jugendärzten in Dresden statt. Vertreten waren Kinder- und Jugendärzte aus der Niederlassung, aus der Klinik und aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst).

Sie vereinbarten die folgende Stellungnahme zum Kinderschutz:

Kinderschutz ist ein ureigenes Interesse der Kinder- und Jugendärzte, das täglich praktiziert wird.

Wir Ärzte stellen uns dieser Aufgabe uneingeschränkt, sind dabei auf Kooperationen angewiesen und fordern diese nachdrücklich.

Deshalb befürworten wir die sich bildenden Netze von komplexen Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen und die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen auf einem effektiven Niveau.

Wir sehen folgende wichtige Maßnahmen für den Kinderschutz:

- Frühe Hilfen müssen vor der familiären Fehlentwicklung wirken. Je früher Hilfen angeboten werden, desto besser sind die Chancen, Fehlentwicklung mit Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Wir befürworten dabei den Einsatz

der Kinder- und Jugendhilfe bereits in der Schwangerschaft nach bestehenden Modellen in anderen Bundesländern (bisheriges Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt die Hilfen erst ab der Geburt an).

- Besonders gefährdet sind sehr junge Kinder (Säuglinge, Kleinkinder bis 3 Jahre), da Störungen in der fürsorglichen Pflege rasch zu schwerwiegenden Folgen führen können und diese Kinder oft nicht Helfern zugänglich sind (keine Kindertagesstättenbetreuung, keine Pflichtfürsorgen). Viele Familien mit sehr jungen Kindern sind sich selbst überlassen, können die Vielfalt der Beratungsangebote für sich nicht annehmen. Deshalb befürworten wir aufsuchende Hilfen durch Fachpersonal (zum Beispiel Kinderkrankenschwestern und entsprechend qualifizierte Hebammen). Eltern können vorzugsweise über die Theamtik „Gesund-

heitsfürsorge – Was braucht mein Kind?“ Eltern erreicht und begleitet werden.

- Das Modellprojekt „Pro Kind Sachsen“ ist ein zeitlich befristetes, wissenschaftlich begleitetes Projekt, das in einigen Sächsischen Kommunen durchgeführt wird. In Sachsen sollen dabei 200 schwangere Frauen in das Projekt aufgenommen werden. Voraussetzungen sind: erstgebärende Schwangere, Beginn 12. bis 28. Schwangerschaftswoche, finanzielle Problemlage, besondere soziale oder persönliche Problemlage. Die Leistungen für diese Frauen sind: Informationen über Unterstützungsmaßnahmen, Vergütung der Fahrtkosten zu den Vorsorgeuntersuchungen, Entwicklungstestung des Kindes und Empfehlungen zur Entwicklungsförderung, Hausbesuchsprogramm für die Hälfte der nach Zufall ausgewählten Frauen. Das Projekt

endet, wenn das Kind zwei Jahre alt ist. „Pro Kind Sachsen“ ist befristet bis Ende 2011. „Pro Kind Sachsen“ ist eine wissenschaftliche Studie, die Alltagsnetzwerke und ihre Organisation nicht ersetzen kann.

- Für Risikofamilien bedarf es interprofessioneller Hilfen. Das erforderliche Netzwerk muss verlässlich (das heißt auch nachhaltig) und transparent sein, alle Helferstrukturen einschließen und allen Familien und Helfern zugänglich sein. Dabei ist es dringend erforderlich, dass die Vielfalt dieses Netzes durch eine koordinierende Instanz gelenkt wird („Kinderschutzzentrum“). Dieses Zentrum führt auch das Fallmanagement durch, entsprechende Informationen müssen dort zusammenfließen. Die Kinder- und Jugendärzte benötigen dringend eine solche zentrale Anlaufstelle, die sowohl Prävention als auch Intervention auslösen kann, den „Fall“ übernimmt und zuverlässig rückinformiert.
- Für den Informationsfluss zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung ist es für alle Ärzte wichtig, dass Datenschutz und Schweigepflicht rechtsverbindlich geregelt sind. Es gibt einen großen Graubereich, bevor harte Fakten einer Kindeswohlgefährdung die Datenweitergabe auch gegen den Willen der Eltern

ermöglichen. Hier sind Justiz und Politik aufgefordert, sich klar zu positionieren und gesetzliche Grundlagen für die Datenübermittlung zu schaffen.

- Früherkennungsuntersuchungen müssen allen Kindern zugänglich gemacht werden. Die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sind unabdingbar. Wir fordern, die Vorsorgeuntersuchungen zur Pflicht zu erklären. Früherkennungsuntersuchungen auf behandelbare endokrinologische und Stoffwechselerkrankungen (Neugeborenenenscreening) sollen ebenfalls verpflichtend sein. Finanzielle Mehraufwendungen aus der Durchsetzung verpflichtender Maßnahmen sind aus öffentlichen Mitteln zu begleichen.
- Die Bundesländer Saarland, Hessen und Bayern berichten über sehr gute Erfahrungen mit verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen (sie sind Bestandteil des Kindergesundheitsschutzgesetzes), auch in Nordrhein-Westfalen ist die Einführung noch in diesem Jahr vorgesehen. Wir empfehlen dem Sächsischen Sozialministerium dringend, sich diesem Konzept anzuschließen.
- Wir empfehlen dem Sächsischen Sozialministerium, allen Eltern mit einem Neugeborenen ein Merkblatt zum Kinderschutz zur Verfügung zu stellen, in dem alle Vorsorgeuntersuchungen für Kin-

der (Stoffwechseluntersuchungen nach der Geburt, Vorsorgeuntersuchungen bei Kinder- und Jugendärzten in der Praxis und im Öffentlichen Gesundheitsdienst) vorgestellt werden.

- Öffentlich empfohlene Impfungen sind eine vorzügliche präventive Maßnahme auch im Kinderschutz. Bei Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten und Gymnasien ist stets eine ärztliche Bescheinigung über die Vollständigkeit von Impfungen vorzulegen. Die Einrichtungen sollten berechtigt werden, eine Aufnahme bei nicht durchgeführten Impfungen abzulehnen.

Korrespondenzadressen:

Dr. med. Klaus Hofmann
Landesvorsitzender Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte
Geschwister-Scholl-Str. 29, 09244 Lichtenau
E-Mail: kinderklinik@skc.de

Dr. med. Elke Siegert
Abteilungsleiterin Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst
Dürerstr. 8, 01307 Dresden
E-Mail: ESiegert@Dresden.de

Dr. med. Thomas Stuckert
Chefarzt Kinderzentrum
Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH
Vereinigung Leitender Kinderärzte und
Kinderchirurgen Sachsens

Dipl.-Med. Ingrid Carl
Vorsitzende im Fachbeirat Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst im Berufsverband
Öffentlicher Gesundheitsdienst in Sachsen

Dr. med. Stephan Rupprecht
Kinder- und Jugendarztpraxis in Dresden